

biete bis zur Unabhängigkeit zu fördern. Damit war das imperialistische Kolonialsystem keine »innere Angelegenheit« der imperialistischen Staaten mehr, sondern wurde einer — wenn auch nicht befriedigenden — völkerrechtlichen Regelung unterworfen. Die Kolonialmächte versuchten den Treuhandschaftsrat zur Tarnung des Kolonialismus auszunutzen. Sie konnten jedoch den Zusammenbruch des imperialistischen Kolonialsystems nicht aufhalten. Im Rahmen der in der Charta festgelegten Aufgaben konnte die Sowjetunion, die als ständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates Mitglied des Treuhandschaftsrates ist, den Rat zur Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegung in den kolonialen und unter Treuhandschaft stehenden Gebieten nutzen. Der *Internationale Gerichtshof* ist das Organ der UNO für die friedliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, die ihm durch die streitenden Parteien einvernehmlich unterbreitet werden. Da für die zwischenstaatlichen Beziehungen das Prinzip der souveränen Gleichheit (—*■ *Souveränität*) gilt, ist es kein Gericht im innerstaatlichen Sinne, sondern ein Streit-schlichtungsorgan. Das *Sekretariat* der UNO steht unter der Leitung eines Generalsekretärs. Er wird auf Empfehlung des Sicherheitsrates von der Vollversammlung ernannt und ist der höchste Beamte der Organisation. Generalsekretär der UNO ist seit dem 1.1. 1982 Javier Pérez de Cuéllar (Peru).

Zum UN-System gehören weiterhin 15 Spezialorganisationen und die Internationale Atomenergie-Organisation. Die Spezialorganisationen sind selbständige zwischenstaatliche internationale Organisationen, die durch Abkommen mit der UNO verbunden sind und in ihren Satzungen genau bestimmte internationale Aufgaben auf verschiedenen Gebieten zu lösen haben. Gegenwärtig gibt es folgende 15 Spezialorganisationen

der UNO: Die *Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)*, die das Ziel hat, »einen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit zu leisten, und zwar durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf dem Gebiet der Erziehung, der Wissenschaft und Kultur«. Sie wurde am 4. 11. 1946 (Inkrafttreten ihrer Verfassung) gegründet und hat 150 Mitgliedstaaten (Juli 1981). Die *Weltgesundheitsorganisation (WHO)*, die u. a. das Ziel hat, »allen Völkern zur Erreichung des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu verhelfen«. Sie wurde am 7. 4. 1948 (Inkrafttreten ihrer Verfassung) gegründet und hat 157 Mitgliedstaaten (Juli 1981). Die *Internationale Arbeitsorganisation (ILO)*, die u. a. das Ziel hat, dazu beizutragen, den Weltfrieden auf sozialer Gerechtigkeit aufzubauen und zu erhalten sowie solche Aufgaben zu lösen wie Vollbeschäftigung und Verbesserung der Lebenshaltung. Sie wurde am 11. 4. 1919 (Inkrafttreten ihrer ursprünglichen Satzung) gegründet und hat 145 Mitgliedstaaten (Juli 1981). Die *Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)*, die u. a. das Ziel hat, den Ernährungs- und Lebensstandard in den Mitgliedstaaten zu erhöhen, die Erzeugung und Verteilung der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verbessern. Sie wurde am 16. 10. 1945 (Inkrafttreten ihrer Verfassung) gegründet und hat 148 Mitgliedstaaten (Juli 1981). Die *Internationale Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO)*, die u. a. das Ziel hat, »Grundsätze und Technik des internationalen Luftverkehrs zu entwickeln sowie die Planung und Entwicklung des internationalen Luftverkehrs zu fördern«. Sie wurde am 7. 12. 1944 (Unterzeichnung des Abkommens) gegründet und hat 146 Mitgliedstaaten (Juli 1981). Die *Internationale Beratende Seeschiffahrtsorganisation*